

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 45

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegenstehende Norddetachment, eine kombinierte Brigade repräsentierend, kommandirt vom Obersten der Infanterie de Crousa, war zusammengelezt aus:

Dem Schützenbataillon VI.

Einem Rekrutenbataillon der V. Division.

Einem Rekrutenbataillon der VII. Division.

Einem markirten Infanterie-Regiment aus drei Flaggen-Bataillonen bestehend.

Einem Kavallerie-Regiment, Schwadronen 23 und 24 und eine markirte Schwadron.

Einem markirten Artillerie-Regiment, dessen drei Batterien durch je zwei Geschütze einer effektiven Batterie dargestellt waren.

Der Ambulance Nr. 27.

Alle diese Truppenkörper hatten sich am 10. September zur Verfügung des Korps-Kommandanten zu stellen und traten, wie wir aus nachstehendem, in Basadingen, Vormittags 10 Uhr ausgegebenen 1. Detachements-Befehl erkennen können, gleich nach Eintreffen in's Kriegsverhältniß:

„Um für den Fall eines Angriffs dem Gegner sofort möglichst konzentriert entgegenzutreten zu können, befehle ich:

1. Schwadron 23 und markirte Schwadron bleiben in Disingen und Gynenhard; beobachten gegen Dätwyl, Gütthausen und Neunforn.

2. Schwadron 24 kantonirt in Marthalen und beobachtet gegen Andelfingen und Alten.

3. Schulbataillon V rückt bis Truttikon vor, kantonirt dort mit drei Kompagnien und schickt eine Kompagnie nach Disingen vor, um dort die Kavallerie zu unterstützen und Vorposten gegen Gütthausen (südlich Oberholz) auszusuchen.

4. Schulbataillon VII kantonirt in Trüllikon.

5. Schützenbataillon VI geht als rechtes Seitendetachment nach Derlingen, nimmt dort die Verbindung mit der Schwadron 24 auf und stellt Vorposten gegen Andelfingen und Hausen aus.

6. Zweites Infanterie-Regiment (markirt) bivouacirt in Trüllikon.

7. Das Artillerie-Regiment detachirt eine Batterie nach Truttikon und kantonirt mit den beiden andern Batterien in Trüllikon.

8. Das Pionnier-Detachment geht nach Truttikon und hat der Chef derselben die Stellung zwischen Disingen und Schwamel, betreffs Verstärkung derselben zu rekonozzieren.

9. Die Ambulance kommt nach Dickschhof.

Hauptquartier des Norddetachements in Trüllikon, wo mich Meldungen von Nachmittags 3 Uhr an treffen.“

Dies also die gegenseitigen Stellungen am Sonntag Abend; der Sicherungsdienst war bis 9 Uhr im Betrieb, dann wurden die Vorposten eingezogen und am 11. Sept. Morgens 6 Uhr so weit erforderlich wieder ausgelezt.

(Fortsetzung folgt.)

Gidgenossenschaft.

— (Ein Belobungsschreiben.) Der Waffenschef der Infanterie hat an den Kreisinstruktor der VI. Division am 20. September folgendes Schreiben erlassen: „Die Truppenzusammensetzungen sind gleichsam das große Examen des Instruktionekorps des betreffenden Kreises und es muß diesem Examen ein um so größerer Werth beigelegt werden, als es so selten wiederkehrt. Meine bei den Uebungen gemachten Beobachtungen haben mich davon überzeugt, daß Sie und Ihr Instruktionekorps in Heranbildung der Infanterie der VI. Division sehr schöne Resultate erreicht haben.

Erlauben Sie mir, da es mündlich nicht mehr geschehen konnte, Ihnen und Ihren Gehülften hierfür meine volle Anerkennung und meinen Dank auszudrücken.“

— (Die Verabfolgung eines Geldbetrages) ist vom Bundesrath auf gestelltes Ansuchen, jedoch ohne Präjudiz für die Zukunft, dem Centralomite des schweizerischen Militär-Sanitätsvereines bewilligt worden und zwar sollen dem Centralomite 100 Franken und fünf Sektionen je 30 Franken, zusammen 250 Franken zufließen.

— (Vorkurse für die Kavallerie-Rekruten.) Die durch Bundesgesetz vom 16. Juni 1882 eingeführten Vorkurse für die Rekruten der Kavallerie (inklusive Arbeiter und Temporer-Rekruten) sind pro 1882/83 festgesetzt wie folgt (Einrückungs- und Entlassungstage inbegriffen):

I. Kurs vom 12. November bis 3. Dezember: Rekruten der Schwadronen Nr. 16 bis und mit 22 und Nr. 24.

II. Kurs vom 3. Dezember bis 24. Dezember: Rekruten der Schwadronen Nr. 7 bis und mit 15 und Nr. 23, sowie Rekruten deutscher Junge von Freiburg.

III. Kurs vom 14. Januar bis 4. Februar 1883: Rekruten der Schwadronen Nr. 1 bis und mit 6, und französisch sprechende Rekruten von Bern (Jura).

IV. Kurs vom 4. Februar bis 25. Februar 1883: Sämtliche Gubenrekruten (inkl. Arbeiter und Stabstrompeter-Rekruten).

Die in diese Kurse einzuberufenden Rekruten sind auszurüsten mit 1 Paar Stiefelbesen, 1 Paar Reittüfel mit Sporen (letzte nicht angepaßt), 1 Blouse, 1 Mantel, 1 Pelzelmütze, 1 Halsbinde.

Leibwäsche sind aus der Bekleidungsreserve des betreffenden Kantons jedem Rekruten mitzugeben: 1 Reittüfel mit Kuppel und Schlagband, 1 Gamelle, 1 Mannspußzeug.

Uebrigens hat jeder Rekrut sich mit der nöthigen Leibwäsche inkl. Unterkleider, 1 Paar Zivilhosen und 1 Paar Stiefel zu versehen.

Die aus der Bekleidungsreserve empfangenen Gegenstände haben die Rekruten nach Schluß des Kurses wieder abzugeben; die übrigen Effekten dagegen bleiben in ihrem Besiz und sind beim Eintritt in die eigentliche Rekruten-Schule den reglementarischen Bestimmungen gemäß zu ergänzen.

U n s l a n d.

Oesterreich. (Feldzeugmeister Freiherr v. Maroicic †). Die österreichische Armee hat am 17. Oktober einen ihrer tüchtigsten Generale durch den Tod verloren. Feldzeugmeister Josef Freiherr v. Maroicic ist nach längerem Leben gestorben, kaum zwei Jahre, nachdem er von seinem Posten als Landeskommandirender in Wien zurückgetreten und zur Disposition gestellt war.

Josef Freiherr v. Maroicic war der Sohn eines ehemaligen Grenzers, des Hauptmannes Georg v. Maroicic, und wurde am 6. April 1812 auf dem Durchmarsche durch Ober-Ungarn zu Swititz geboren. Am 21. Oktober 1825 wurde Maroicic als Kadet zum Infanterie-Regiment Nr. 60 assentirt und trat in die Grazer Karotten-Kompanie; dort legte er die erste Grundlage zu seiner gediegenen militärischen Erziehung und Bildung. Am 1. November 1830 wurde Maroicic zum Fähnrich, am 21. April 1831 zum Leutnant und gleichzeitig zum Bataillons-Adjutanten ernannt und nach Italien bestimmt. Im Februar 1834 wurde